

Dr. Günter Briese
Stubenrauchstr.71
15732 Eichwalde,
Tel.:0173.6447603

den 1.September 2019
Az.: Io + EG

MÄRKISCHER ABWASSER- UND WASSERZWECKVERBAND (MAWV)
- Vorstandsvorsteher -
Herrn Dipl.-Ing. P. Sczepanski
Köpenicker Straße 25
15711 Königs Wusterhausen

Widerspruchsbescheid vom 26. August 2019 zum
Widerspruch vom 25.Februar 2019 gegen den Gebührenbescheid für
Trink- und Abwasser GB 201 80 38 200 vom 11.Februar 2019
für Verbraucherstelle in Eichwalde, Stubenrauchstr.71,
Kundennummer 029 32 499 MAWV WSB 07/2019;
N a c h t r a g zu Abschn.20. des Widerspruchs vom 28.August 2019
gegen Ihren vorgehen. Widerspruchsbescheid per E-Mail

Sehr geehrter Herr Sczepanski,

Mein Widerspruch vom 25.Februar 2019 hatte die Bezeichnung
"Widerspruch wegen gesetzwidrig überhöhter Tarife für Trinkwasser, Schmutzwasser und
Grundgebühr."

Hiermit stelle ich fest :

1. Zum in Abschn.20. , Ende 1.Abs., angeführten Widerspruch möchte ich bemerken :

Gem. Google-Recherche trägt die in Ihrem Widerspruchsbescheid angeführte 5.Änderungs-
satzung das Datum des 13.Dezember 2018 statt des von Ihnen benannten 14.Dezember 2017 -
lag dem DNWB evtl. zur Stellungnahme nur ein vorheriger Entwurf vor ?

Was soll das Versteckspiel ? Sollen Betroffene bewußt auf eine falsche Fährte gelockt
werden ? Das Google-Datum paßt zu den Mitteilungen des MAWV in der Presse zu Verände-
rungen ab dem 1.Januar 2019 !

2. Daß d i e s e Änderung, mir z.Zt. noch unbekannt, abrechnungswirksam wurde, behaup-
te ich nicht. Da die MAWV-Leitung jedoch erst kürzlich i.Vbdg. mit dem aktuellen
BGH-Urteil behauptete, dies bestätige die Richtigkeit ihres Handelns, und sie die seit
langem geforderte Berücksichtigung des Verursacherprinzips gem. EU-WRRL 2000/60/EG in Sat-
zungen selbst noch im Widerspruchsbescheid de facto ablehnt, gehe ich davon aus, daß sich
der MAWV-Vorstand bis jetzt für fehlerlos in seinem Handeln hält, was Fehlerbeseitigungs-
kosten ausschließt, trotz vieler Prozesse seit dem BVerfG-Spruch von 2015. Klärung: Gesell-
schafterversammlung bzw. Satzungs-Normenkontrollverfahren. Meine bisherigen Ausführungen
waren primär satzungsbezogen !

Mit freundlichen Grüßen


- Dr.G.Briese -